

# Das Zuwanderungs- gesetz

C.8  
Thema:  
Migration

## Rückblick

Im März 2000 sichert Bundeskanzler Gerhard Schröder auf der Computermesse Cebit der deutschen Computerindustrie zu, den Mangel an qualifizierten Fachkräften durch Einführung einer sogenannten „green card“ für außereuropäische IT-SpezialistInnen auszugleichen. Nach US-amerikanischem Vorbild soll es damit für hochqualifizierte Arbeitskräfte möglich sein, für eine begrenzte Zeit in Deutschland zu arbeiten. Damit wird Einwanderung seitens einer Bundesregierung erstmals seit dem Anwerbestopp von 1973 (♣ HINTERGRUND – *Kleine Migrationsgeschichte Deutschland*. ↪-CD) nachdrücklich nicht als Bedrohung, sondern als Notwendigkeit zur ökonomischen Sicherung des Standortes Deutschland thematisiert. In dieser „migrationsfreundlichen“ Stimmung fordern viele PolitikerInnen, man müsse endlich dazu stehen, dass Deutschland ein Einwanderungsland sei. Eine der Konsequenzen müsse die Verabschiedung eines Einwanderungsgesetzes sein.

Im Sommer 2000 wird die „Süssmuthkommission“ einberufen: PolitikerInnen sowie VertreterInnen von Kirchen, Gewerkschaften, Arbeitgebern etc. sollen eine Empfehlung zur Gestaltung der Einwanderung vorlegen.

Die Unionsparteien lehnen diese im Sommer 2001 als zu liberal ab. Kurz danach legt das Bundesinnenministerium einen Gesetzesentwurf vor, in dem allerdings aus dem „Projekt“ Einwanderungsgesetz ein Zuwanderungsgesetz geworden ist. Wo liegt der Unterschied? Der Begriff der Zuwanderung markiert den zeitlich begrenzten Aufenthalt, während Einwanderung den dauerhaften meint. Die SPD ist sehr um einen Konsens mit der CDU bemüht.

## Der 11. September und die Folgen

Nach den Anschlägen des 11. September 2001 wird die Diskussion über Innere Sicherheit mit einer Debatte über Einwanderung verknüpft – war doch einer der mutmaßlichen Attentäter Migrant und lebte in Hamburg. Im Dezember 2001 werden die so genannten

„Antiterrorpakete“ verabschiedet, die auch Einschränkungen im Ausländerrecht beinhalten. In dieser Situation stellt sich die CDU/CSU gegen das Zuwanderungsgesetz und fordert ein Zuwanderungsbegrenzungsgesetz. SPD und Grüne machen weitere Zugeständnisse an CDU und CSU, ohne dass diese jedoch ihre ablehnende Haltung ändern.

## Die Abstimmung

Nach der Verabschiedung im Bundestag stimmt am 20. 3. 2002 der Bundesrat über das Zuwanderungsgesetz ab. Wegen Unregelmäßigkeiten bei der Abstimmung erklärt das Bundesverfassungsgericht das Zustandekommen des Gesetzes im Dezember 2002 als verfassungswidrig. Der Bundestag verabschiedet den ursprünglichen Gesetzesentwurf Anfang 2003 erneut, ohne die 128 Änderungsanträge von CDU/CSU zu berücksichtigen. Die unionsregierten Bundesländer stimmen im Bundesrat erneut dagegen. Bei Redaktionsschluss des Bausteins befindet sich das Gesetz im Vermittlungsausschuss. Ob es ein Zuwanderungsgesetz jemals geben wird, bleibt offen.

## Fazit

Das erfolglose Ringen um ein Zuwanderungsgesetz hat denselben Negativ-Schlagzeilen in der Öffentlichkeit eingebracht. Mit der beständigen Beteuerung aller PolitikerInnen, Einwanderung in jedem Fall begrenzen und bereits hier lebenden MigrantInnen keine weiteren Rechte einräumen zu wollen, werden Ängste und Vorbehalte gegen EinwanderInnen geschürt. Die erhoffte Neudefinition Deutschlands als Einwanderungsland und damit eine Anerkennung der bereits im Land lebenden Menschen als Teil der deutschen Gesellschaft hat nicht stattgefunden. Die Diskussion, die 2000 so vielversprechend einen Wechsel in der Migrationspolitik anzukündigen schien, ist verpufft. Nur eine Erkenntnis ist übriggeblieben: dass Deutschland aus demographischen Gründen Einwanderung brauche, da sonst die Sozialkassen wegen der Überalterung der deutschen Bevölkerung bald leer seien. Dieser Nützlichkeitsgedanke spiegelt sich auch in dem Gesetzesentwurf wider, der die Aufenthaltsbedingungen für (hoch-) qualifizierte Arbeitskräfte erleichtert, während Flüchtlinge massive Einschränkungen spüren werden. Mit einer neuen gesellschaftlichen Öffnung hat das nichts zu tun.